



Erfolge des Bundes der Steuerzahler

Inhalt

Erfolge des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V.	3
Fristverlängerung für Steuererklärungen 2020 und 2021.....	3
Rentenurteil zwingt Gesetzgeber zum Nachbessern	3
Zinsen auf Erstattungen und Nachzahlungen verfassungswidrig	3
Erfolge des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg e. V.	4
Schuldenuhr in Baden-Württemberg läuft rückwärts.....	4
Apfelkernturm wird nicht gebaut.....	4
Projekt X1-Bus wird nach und nach zurückgefahren	4
Umziehende statt neue Fahrradcontainer	5
Forderungen des BdSt bei neuer Grundsteuer umgesetzt	5
Erfolge des Bundes der Steuerzahler Bayern e. V.	6
Versand von Quarantänebescheinigungen durch das Gesundheitsamt Augsburg.....	6
Errichtung des Hauses des Unterfränkischen Dialekts in der Stadt Arnstein	6
Landtag verabschiedet Bayerisches Grundsteuergesetz.....	6
Erfolge des Bundes der Steuerzahler Hessen e. V.	7
Corona-Sondervermögen verfassungswidrig	7
Erfolge des Bundes der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e. V.	8
Parlament wird in die Vergabe der MV-Schutzfonds-Mittel einbezogen	8
Luca-App-Lizenzen wurden nicht verlängert.....	8
Erfolge des Bundes der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e. V.	8
Niedersachsen: Bund der Steuerzahler sorgt für systemische Überprüfung der Vertrags-und Abrechnungsmodalitäten von Impzentren.....	8
Isenbüttel (LK Gifhorn): Kein dritter Geschäftsführer für Badeseen.....	9
Hannover: Neue Regelungen für den Umgang mit Fraktionszuwendungen	9
Asylbetrug in der Landesaufnahmebehörde Braunschweig: Anzeige des Bundes der Steuerzahler führt zu Konsequenzen für die Verantwortlichen	10



Erfolge des Bundes der Steuerzahler

Erfolge des Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e. V.	10
Frist für Erschließungsbeiträge kommt	10
Entlastung bei der Grunderwerbsteuer steht bevor	10
Abrechnungen zur NRW-Soforthilfe 2020 verlängert	11
BdSt erreicht Offenlegung des Verkaufspreises der ehemaligen landeseigenen Spielcasinos.....	11
De BdSt deckt auf: Die Jahre 2010 bis 2020 sind Dekade flächendeckender Grundsteuer- Erhöhungen in NRW	11
BdSt zwingt Stadt Frechen, Fakten einer Korruptionsaffäre zu veröffentlichen	11
BdSt deckt regelmäßige Steuergeldverschwendungen in Köln auf	12
Erfolge des Bundes der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e. V.	12
Erfolg beim Kampf gegen die Steuergeldverschwendung	12



Erfolge des Bundes der Steuerzahler

BdSt-Erfolge-Übersicht | 2. Jahreshälfte 2021 | Stand: Februar 2022

Erfolge des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V.

Fristverlängerung für Steuererklärungen 2020 und 2021

Der Verband hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Frist zur Abgabe der Steuererklärungen für das Jahr 2020 um weitere drei Monate verlängert wird: Wer einen Steuerberater einschaltet, soll bis Ende August 2022 Zeit bekommen. Denn wegen der Corona-Pandemie waren viele Steuerzahler und auch die Steuerkanzleien voll ausgelastet und hatten deshalb wenig Zeit, die Steuererklärungen zu bearbeiten. Präsident Holznagel schrieb dazu u. a. den Bundeswirtschaftsminister, den Bundesfinanzminister und auch den Bundesjustizminister und regte längere Abgabefristen an. Die Anregung wurde nun aufgegriffen. Die Offenlegungsfrist für Jahresabschlüsse 2022 wurde faktisch bis 7. März 2022 verlängert.

Rentenurteil zwingt Gesetzgeber zum Nachbessern

Wird bei Rentnern doppelt besteuert? Dazu unterstützte der BdSt eine Musterklage beim Bundesfinanzhof (Az.: X R 20/19). Das höchste deutsche Steuergericht bestätigte, Rentner müssen in Zukunft mit einer Doppelbesteuerung rechnen, wenn der Gesetzgeber jetzt nichts ändert. Sie zahlen dann doppelt Steuern: einmal auf die Rentenbeiträge und einmal auf die Rente selbst. Direkt nach der Urteilsverkündung Ende Mai hat die Politik deshalb angekündigt, die Rentenbesteuerung zu reformieren. Ein wichtiger Erfolg für den Verband. Zudem unterstützen wir die Musterverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Hier haben wir bei der Finanzverwaltung erreicht, dass die Einkommensteuerbescheide nunmehr vorläufig erlassen werden, wenn Renten besteuert werden. Insofern brauchen Steuerzahler keinen Einspruch mehr erheben.

Zinsen auf Erstattungen und Nachzahlungen verfassungswidrig

Auch der Bund der Steuerzahler hat sich in einem Musterverfahren dafür eingesetzt, dass die Höhe der Zinsen für verfassungswidrig erklärt werden. Im Sommer urteilte das Bundesverfassungsgericht zwar in einem Parallelverfahren, aber dennoch im Sinne des Verbandes. Die Zinsen von 6 % im Jahr sind verfassungswidrig. Wir konnten erreichen, dass bis zu einer Neuregelung alle Zinsfestsetzungen ab 2019 für Nachzahlungen und Erstattungen ausgesetzt werden. Eine Neuregelung der Höhe ist angekündigt.



Erfolge des Bundes der Steuerzahler

Erfolge des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg e. V.

Schuldenuhr in Baden-Württemberg läuft rückwärts

Der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg hat seine in Echtzeit auf der Homepage abgebildete Schuldenuhr umgestellt. Während in den letzten zwei Jahren der Schuldenstand nach oben raste, weil Schulden in Höhe von insgesamt 14,2 Milliarden Euro aufgenommen wurden, läuft die Uhr nun um je 31 Euro pro Sekunde rückwärts. Denn mit dem Ende 2021 verabschiedeten Landeshaushalt für das Jahr 2022 wurde beschlossen, Schulden in Höhe von 973 Millionen Euro zu tilgen. Ein Schritt, den der baden-württembergische Steuerzahlerbund von der Landesregierung vehement eingefordert hatte. Aus Sicht des BdSt Baden-Württemberg hätte die Tilgung noch höher ausfallen können. Insgesamt sieht der Verband es aber als positiv an, dass Finanzminister Danyal Bayaz in die Schuldentilgung eingestiegen ist und wertet dies als gutes Signal für die zukünftigen Generationen.

Apfelkernturm wird nicht gebaut

Das Projekt Apfelkernturm, ein 13 Meter hoher Holzaussichtsturm in Form eines Apfelkerns in Stuttgart-Heumaden, hatte der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg von Anfang an kritisiert. Durch seine Berichterstattung im aktuellen Schwarzbuch griffen die lokalen Medien das Thema prominent auf. Im Zuge dessen wurde nach und nach deutlich, dass das Projekt in stets größer werdenden Dimensionen verbunden mit höheren Kosten für den Haushalt der Stadt Stuttgart geplant wurde. Am Ende sollten auf die Stadtkasse statt der ursprünglichen 300 000 Euro über 550 000 Euro an Kosten zukommen. Eine finanzielle Entwicklung, die selbst ursprüngliche Befürworter eines Aussichtsturms am Ende nicht mehr hinter dem Projekt stehen ließ. Somit schaffte es das Projekt am Ende nicht auf die relevante Haushaltsliste. Die einzig richtige Entscheidung.

Projekt X1-Bus wird nach und nach zurückgefahren

Schon in den Anfängen im Oktober 2018 hatte der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg deutlich gemacht, dass bei der Schnellbuslinie X1 in Stuttgart Kosten und Nutzen in einem klaren Missverhältnis stehen. Und er hat damit recht behalten. Denn die Taktung auf dieser Linie wurde mangels fehlender Fahrgäste bereits nach und nach zurückgefahren. So wurden ab Juli 2021 die Hauptverkehrszeiten auf Montag bis Freitag zwischen 6 Uhr und 9 Uhr sowie 15 Uhr und 19 Uhr eingeschränkt. Mit Blick auf die nahezu leeren Busse wurde zudem bereits zum Jahresbeginn 2021 der Takt von fünf auf sechs Minuten gestreckt. Durch diese zwei Maßnahmen konnten in 2021 Betriebskosten in Höhe von rund einer Million Euro eingespart werden. Auch seinem Ziel, die nicht rentable Buslinie ganz einzustampfen, kommt der baden-württembergische BdSt-Landesverband Schritt für Schritt näher. So sprach sich im Herbst des vergangenen Jahres der Großteil der Stuttgarter Gemeinderäte für ein Ende der Schnellbuslinie X1 aus. Das baden-württembergische Verkehrsministerium stellt sich aber noch quer. Denn die X1-Linie wird als Maßnahme im Luftreinhalteplan für Stuttgart vorgesehen. Allerdings



Erfolge des Bundes der Steuerzahler

signalisiert das Verkehrsministerium mittlerweile Gesprächsbereitschaft, bei der Schnellbuslinie weitere Änderungen vorzunehmen. Der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg bleibt dran.

Umziehende statt neue Fahrradcontainer

Die Paulinenbrücke, der Mittlere Schlossgarten und der Hauptbahnhof – diese drei Stuttgarter Orte verbindet momentan eines: An allen drei Plätzen hat die Stadt Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder errichten lassen, die Anlagen werden jedoch kaum genutzt. Dennoch plante die Stadt Stuttgart, im Stadtgebiet weitere neue Fahrradcontainer aufzustellen, was der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg im aktuellen Schwarzbuch monierte. Von der ursprünglichen Planung, im Stuttgarter Westen weitere Container aufzustellen, ist man bei der Stadt mittlerweile abgerückt. Stattdessen zieht einer der vier Radcontainer aus der Anlage im Mittleren Schlossgarten, in der bisher kaum Fahrräder eingebucht wurden, in den Westen der Stadt um. Ein Sprecher der Stadt meinte, die Versetzung der Garage stehe nicht in Zusammenhang mit der vom Bund der Steuerzahler geäußerten Kritik. Wie auch immer dieses Umdenken letztlich stattgefunden hat: Wichtig ist, dass in Stuttgart somit nicht noch mehr Steuergeld für wenig genutzte Fahrradgaragen ausgegeben wird.

Forderungen des BdSt bei neuer Grundsteuer umgesetzt

Millionen Eigentümer in Baden-Württemberg müssen in diesem Jahr im Zuge der ab 2025 geltenden neuen Grundsteuer eine Steuererklärung für ihre Grundstücke abgeben. Basis für die Grundsteuer B sind die Bodenrichtwerte, die auf den sogenannten Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 von den Gutachterausschüssen der Kommunen aus den Grundstücksverkäufen der letzten Jahre abgeleitet werden. Der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg hat dabei auf die Bewertungsproblematik hingewiesen und angemahnt, dass Teile des Grundstücks, die nicht bebaubar sind, nicht zum vollen Bodenrichtwert in die Bemessungsgrundlage für die Gutachterausschüsse zur Bewertung der Grundstücke eingehen dürfen. In den Hilfestellungen für die Gutachterausschüsse hat die Finanzverwaltung diese Forderung des BdSt nun aufgegriffen. Den Gutachterausschüssen wird demnach empfohlen, bei Grundstücken, die anders als die Nachbargrundstücke nur zum Teil bebaubar sind, eine gesonderte Zone zu bilden.

Ebenfalls erwirkt wurde auf Intention des baden-württembergischen Steuerzahlerbundes eine Gesetzesänderung bei der Grundsteuer: Weicht der errechnete Grundsteuerwert sehr stark vom tatsächlichen Wert des Grundstücks ab, hat der Steuerzahler nun die Möglichkeit, einen niedrigeren Wert per „qualifiziertem“ Gutachten nachzuweisen.



Erfolge des Bundes der Steuerzahler

Erfolge des Bundes der Steuerzahler Bayern e. V.

Versand von Quarantänebescheinigungen durch das Gesundheitsamt Augsburg

Das Gesundheitsamt Augsburg verschickte Quarantänebescheinigungen auf einem DIN A4-Blatt mit Anhängen auf DIN A4. Im Vergleich zu einem beidseitig bedruckten DIN A4-Blatt, das dreifach gefaltet in einem Fensterkuvert verschickt werden könnte, verursachte der Versand von mehreren DIN A4-Blättern als Anlage zur Quarantänebescheinigung eine Portodifferenz von 0,75 € pro Versand.

Allein bei 30.000 Neuinfektionen mit entsprechenden Quarantänebescheinigungen kommt dies einer Verschwendung von ca. 22.500,- € gleich.

Erfolg: Das Staatliche Gesundheitsamt Augsburg reagierte auf die Kritik des BdSt umgehend und hat seine Vorgehensweise umgestellt. Das Quarantäneinformationsschreiben wurde umgehend in Form eines dreifach gefalteten, beidseitig bedruckten A4-Blattes in einem kleinen Fensterkuvert verschickt. Ein Erfolg, der sich sehen lassen kann!

Errichtung des Hauses des Unterfränkischen Dialekts in der Stadt Arnstein

Die Stadt Arnstein beabsichtigte im Ortsteil Büchold das sog. Haus des Unterfränkischen Dialekts zu errichten. Dort sollte die Wahrung des lokalen Dialekts gepflegt sowie diverse Informationsaktivitäten, Veranstaltungen und Filme hierzu durchgeführt werden.

Kostenpunkt: **3 Mio. €**

Erfolg: Die Stadt Arnstein reagierte auf die Intervention des BdSt und hat die Errichtung des Hauses des Unterfränkischen Dialekts vorerst ausgesetzt. Von staatlicher Seite wurden notwendige Fördergelder anderweitig eingesetzt.

Landtag verabschiedet Bayerisches Grundsteuergesetz

Erfolg für den Bund der Steuerzahler

Beschlossen und verkündet: Bayern führt die Einfachgrundsteuer ein. Bürger, Unternehmen und Finanzverwaltung bekommen eine einfache und transparente Berechnung der Grundsteuer. Statt dem verwaltungsaufwändigen Bundesmodell bekommt der Freistaat eine wertunabhängige, nur nach der Flächengröße von Grundstücken und Gebäuden bestimmbare Bemessungsgrundlage. Bereits seit vielen Jahren begleitet der Bund der Steuerzahler die Reform und fordert ein einfaches und transparentes Grundsteuerrecht, das für die Bürger die Steuerberechnung nachvollziehbar macht. So haben wir bereits im Jahr 2010 den ersten Ansatz einer Reform nach dem Flächenmodell der Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen und Bayern unterstützt.



Erfolge des Bundes der Steuerzahler

Nach dem das Bundesverfassungsgericht die bisherige Einheitsbewertung und damit die Erhebung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt hat, war es dem Steuerzahlerbund ein Anliegen, dass die notwendige Reform dringend auch einen Schritt in Richtung Steuervereinfachung bringen müsse. Das Bundesmodell mit seiner aufwändigen Bewertung nahe dem Verkehrswert erfüllt diese Vorgabe nicht, sodass wir uns mit der Bayerischen Staatsregierung vehement für die Einführung einer Öffnungsklausel für die Grundsteuer stark gemacht haben. Jedes Bundesland soll selbst darüber entscheiden, wie die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ermittelt wird. Der BdSt Bayern hat Überzeugungsarbeit geleistet, Mitstreiter gesucht und bis zur Anhörung des Gesetzesentwurfs im Landtag die Forderung nach der Einfachgrundsteuer verteidigt. Jetzt hat der Bayerische Landtag entschieden: In Bayern werden Grundstücke und Gebäude nur nach der physikalischen Größe und einer Äquivalenzzahl angesetzt, um die Grundsteuer für die Gemeinden in Bayern festzusetzen. Eine sinnvolle Regionalisierung der Steuergesetzgebung, die dem Gedanken der Subsidiarität, wonach öffentliche Aufgaben auf der niedrigsten politischen Ebene geregelt werden sollen, entspricht. Zum ersten Mal seit 75 Jahren wird ein wichtiges Steuergesetz wieder auf Landesebene geregelt.

Als Bund der Steuerzahler sind wir froh und stolz, dass wir unseren Beitrag dazu geleistet haben, dass für die Bewertung der 6 Millionen Grundstücke in Bayern eine einfache und unbürokratische Berechnungsmethode zur Verfügung steht. Nicht nur, dass das Bewertungsverfahren wesentlich einfacher ist als das des Bundesmodells, eine wertabhängige Bewertung der Immobilien könnte schnell auch zum Einstieg in eine Vermögensteuer genutzt werden. Zudem verlangt die wertabhängige Bewertung auch regelmäßige Wertermittlungen und Anpassungen, was bei steigenden Grundstückspreisen dann zu Steuererhöhungen durch die Hintertür führt.

Erfolge des Bundes der Steuerzahler Hessen e. V.

Corona-Sondervermögen verfassungswidrig

Die Ansicht des Steuerzahlerbunds zum Corona-Sondervermögen der Hessischen Landesregierung wurde höchstrichterlich bestätigt: Im Herbst 2021 erklärte der Hessische Staatsgerichtshof den vom BdSt Hessen heftig kritisierten Schattenhaushalt für verfassungswidrig. Dass die pandemiebedingten Mehrausgaben und Steuerausfälle nun – wie von uns gefordert – über normale Haushalte finanziert werden müssen, ist transparenter und wird dazu führen, dass Maßnahmen genauer hinterfragt werden können. Auch vom Bund der Steuerzahler!



Erfolge des Bundes der Steuerzahler

Erfolge des Bundes der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Parlament wird in die Vergabe der MV-Schutzfonds-Mittel einbezogen

Der Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V. (BdSt MV) begrüßt die Pläne des Finanzministeriums, über die Frage zur Verwendung der noch nicht gebundenen Mittel im MV-Schutzfonds in Höhe von 1,3 Mrd. Euro in Zukunft den gesamten Landtag in die Abstimmung einzubeziehen.

Die Diskussion im Parlament fördert den demokratischen Entscheidungsprozess und erhöht die Transparenz über die Verwendung der Mittel. Wir begrüßen diese Pläne ausdrücklich und hoffen auf eine Umsetzung! Gleichwohl weist der BdSt MV daraufhin, dass die Mittel aus dem MV-Schutzfonds nur für die Bekämpfung der direkten Folgekosten der Pandemie genutzt werden dürfen. Dies war in den vergangenen Monaten nicht immer der Fall. Auch um eine sachgerechte Verwendung der Kredite zu erreichen, wird die Diskussion im Parlament wichtig sein.

Luca-App-Lizenzen wurden nicht verlängert

Der Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V. (BdSt MV) fordert die Landesregierung auf, von einem weiteren Erwerb von Lizenzen der Luca-App abzusehen.

Der bisherige Einsatz der App war aus unserer Sicht nachvollziehbar. Das Land hat zu einem Zeitpunkt reagiert, zu dem die Corona-Warn-App noch nicht über entsprechende Funktionen verfügte. Und aus unserer Sicht muss es möglich sein, in einer Situation wie dieser auch ein Wagnis einzugehen. Nun jedoch hat sich gezeigt, dass das Land die Anwendung nicht hinreichend nutzen kann. Es gibt darüber hinaus erhebliche Bedenken zum Datenschutz. Alle diese Aspekte sprechen gegen einen weiteren Lizenzkauf auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Erfolge des Bundes der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e. V.

Niedersachsen: Bund der Steuerzahler sorgt für systemische Überprüfung der Vertrags- und Abrechnungsmodalitäten von Impfzentren

Im Oktober 2021 kam der Verdacht auf, dass der Landkreis Friesland einem bekannten deutschen Wohlfahrtsverband als Betreiber eines örtlichen Impfzentrums wesentlich höhere Personalkosten erstattet hat, als dieser tatsächlich an seine Beschäftigten ausgezahlt hat. Der Bund der Steuerzahler fand heraus: Eine Tarifbindung war mit dem Betreiber nicht vereinbart worden. Zudem war offenbar ein leitender Angestellter des Landkreises, der zugleich Vorstandsmitglied des betroffenen



Erfolge des Bundes der Steuerzahler

Wohlfahrtsverbands war, an der Vertragsgestaltung zwischen Betreiber und Landkreis beteiligt. Der Bund der Steuerzahler witterte „Friesland-Filz“ und forderte eine Sonderprüfung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof: Es bedürfe einer unabhängigen Finanzkontrolle, um Licht ins Dunkel zu bringen. Als Reaktion auf die BdSt-Forderung kündigte der Rechnungshof eine landesweite „systemische Prüfung“ der niedersächsischen Impfzentren an. Darin sollen nun die Verträge und Abrechnungen mehrerer Impfzentren geprüft werden. Die Ergebnisse stehen noch aus.

Isenbüttel (LK Gifhorn): Kein dritter Geschäftsführer für Badeseesee

Zur Steigerung der Attraktivität des Tankumsees hat die sich in öffentlicher Hand befindliche Betreibergesellschaft im Jahr 2021 einen rund 15 m hohen Kletterturm angeschafft. Für den Betrieb und die Vermarktung dieses Turms sollte nach dem Willen des Aufsichtsrats eigens ein Geschäftsführer bestellt werden. Dabei hatte die dauerdefizitäre Gesellschaft, die in der Vergangenheit durchschnittlich nur rund 7 Mitarbeiter beschäftigte, zu dem Zeitpunkt bereits zwei Geschäftsführer. Ein weiterer Chefposten hätte den Zuschussbedarf aus Steuermitteln nur noch weiter erhöht. Dass es nun keine dauerhafte Ausweitung der Geschäftsführung geben wird, ist auch dem Bund der Steuerzahler zu verdanken. Er hat das Vorhaben in der Lokalpresse öffentlichkeitswirksam kritisiert und den Aufsichtsrat durch wiederholt kritische Nachfragen in Erklärungsnot gebracht, wodurch dieser letztlich zum Umdenken bewegt werden konnte.

Hannover: Neue Regelungen für den Umgang mit Fraktionszuwendungen

Von der Öffentlichkeit lange Zeit unbemerkt blieb eine Prüfmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs vom Oktober 2020, in den einigen Ratsfraktionen der Landeshauptstadt Hannover ein zu laxer Umgang mit städtischen Fördermitteln bescheinigt wurde. So hatte etwa die SPD-Ratsfraktion 27.000 Euro für eine einzige Klausurtagung ausgegeben; andere Fraktionen genehmigten sich regelmäßig alkoholische Getränke und feierten auf Kosten der Steuerzahler. Erst der Bund der Steuerzahler machte dieses brisante Thema Anfang 2021 öffentlich und drängte die Landeshauptstadt, die Regeln für den Umgang der Fraktionen mit den zugestandenen Steuergeldern zu verschärfen. Stadtrat und Verwaltung setzten daraufhin eine Arbeitsgruppe ein, die bis zum Sommer 2021 neue Vorschriften und Finanzrichtlinien erarbeitet hat. Selbstverständlich hat der Bund der Steuerzahler dieses neue Regelwerk einer kritischen Prüfung unterzogen und dabei erfreut festgestellt, dass sämtliche der zuvor kritisierten Punkte adressiert wurden und sich die Ratsfraktionen künftig strengen Nachweis- und Kontrollpflichten gegenübersehen. So ist nun haarklein geregelt, zu welchen Zwecken die Fraktionen die ihnen zugestandenen Steuergelder einsetzen dürfen, in welcher Form Verwendungsnachweise zu erbringen sind und welche städtische Stelle mit der Nachweisprüfung betraut ist. Teure Partys auf Kosten der Steuerzahler gehören damit in Hannover nun der Vergangenheit an!



Erfolge des Bundes der Steuerzahler

Asylbetrug in der Landesaufnahmebehörde Braunschweig: Anzeige des Bundes der Steuerzahler führt zu Konsequenzen für die Verantwortlichen

Beschäftigte der Landesaufnahmebehörde in Braunschweig hatten 2015 festgestellt, dass sich Asylsuchende unter Verwendung von Mehrfachidentitäten überhöhte Sozialleistungen erschlichen. Die Beschäftigten hatten ihre Vorgesetzten auf rund 300 Verdachtsfälle hingewiesen. Die Behördenleitung war diesen Hinweisen jedoch nicht nachgegangen und hatte die Mehrfach-Registrierungen nicht unterbunden. Stattdessen wurden die Vorgänge verschleiert, um eine strafrechtliche Verfolgung betrügerischer Asylsuchenden zu verhindern.

Der Bund der Steuerzahler hat daher wegen des Verdachts der versuchten Untreue und Strafveteiligung im Amt im Januar 2017 Anzeige gegen die Behördenleitung erstattet. Die Staatsanwaltschaft beantragte daraufhin Strafbefehle am Amtsgericht: Der ehemalige Behördenleiter sollte 10.800 Euro zahlen, seine Stellvertreterin 9.000 Euro. Das Amtsgericht lehnte dies zunächst ab, musste den Fall aber auf Weisung des übergeordneten Landgerichts ab Februar 2021 erneut prüfen.

Das wiederaufgenommene Verfahren wurde schließlich im Dezember 2021 gegen Zahlung einer Geldauflage von 6.000 Euro (3.000 Euro je Beschuldigten) zugunsten der Landeskasse eingestellt. Damit findet die Strafverfolgung nach vier Jahren ein Ende, wenn auch mit glimpflichen Folgen für die Beschuldigten. Immerhin: Kommt es doch immer noch viel zu selten vor, dass Verantwortliche im öffentlichen Bereich für ihr Fehlverhalten überhaupt persönlich zur Rechenschaft gezogen werden.

Erfolge des Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e. V.

Frist für Erschließungsbeiträge kommt

Erschließungsbeiträge dürfen zukünftig nicht mehr zeitlich unbegrenzt erhoben werden. Das hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 3. November 2021 (Az. 1 BvL 1/19) klargestellt. Daraus ergibt sich Handlungsbedarf für die nordrhein-westfälische Landesregierung. Sie nimmt eine Forderung des BdSt NRW und plant, dass diese Abgabe spätestens zehn Jahre nach Abschluss der Baumaßnahme zu erheben ist.

Entlastung bei der Grunderwerbsteuer steht bevor

Anlässlich der Verabschiedung des Haushalts 2022 im Landtag kündigten die Regierungsfractionen von CDU und FDP an, Familien beim Grunderwerb steuerlich zu entlasten. Seit Jahren fordert der BdSt in diesem Zusammenhang die Absenkung der Grunderwerbsteuer, die in NRW mit 6,5 Prozent deutschlandweit einen Spitzenwert einnimmt. Die Landtagsfractionen von CDU und FDP gehen einen ersten Schritt: Sie wollen Familien beim Haus- und Wohnungsbau indirekt entlasten, indem ein 400-



Erfolge des Bundes der Steuerzahler

Millionen-Euro-Förderprogramm zum Erwerb von Wohneigentum aufgelegt wird. Der zweite Schritt, die Senkung des Steuersatzes, lässt auf sich aber immer noch auf sich warten.

Abrechnungen zur NRW-Soforthilfe 2020 verlängert

Die Landesregierung folgte der Anregung des Bundes der Steuerzahler NRW, die Abrechnung der Corona-Soforthilfen zu verlängern. Nicht wie geplant am 31. Oktober, sondern bis Mitte Dezember 2021 konnten Soforthilfe-Empfänger ihre Abrechnung beim NRW-Wirtschaftsministerium vornehmen.

BdSt erreicht Offenlegung des Verkaufspreises der ehemaligen landeseigenen Spielcasinos

Nach langem Schweigen und mehrfachen Aufforderungen durch den Bund der Steuerzahler veröffentlichte das NRW-Finanzministerium den Verkaufspreis ihrer Spielcasinos an einen privaten Erwerber. Gut 142 Millionen Euro spülte die Privatisierung in die Landeskasse. Vorher hatte der Verband mehrfach den Verkauf gefordert, da der Betrieb von Glückspielautomaten, Roulette- und Black-Jack-Tischen keine originäre Aufgabe des Landes ist.

Der BdSt deckt auf: Die Jahre 2010 bis 2020 sind Dekade flächendeckender Grundsteuer-Erhöhungen in NRW

Die Grundsteuer B hat in Nordrhein-Westfalen Höchstwerte erreicht und wurde in den vergangenen Jahren in fast jeder Kommune erhöht, manchmal sogar verdoppelt. Das sind die Hauptergebnisse einer Analyse der Entwicklung der Grundsteuer B-Hebesätze in Nordrhein-Westfalen. Zwischen 2010 und 2020 haben 385 der 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen diesen Hebesatz erhöht. Spitzenreiter war die Gemeinde Hürtgenwald mit einem Grundsteuer B-Wachstum von 149 Prozent in zehn Jahren, gefolgt von Bergneustadt mit 134 Prozent. Lediglich vier Städte und Gemeinden haben in dem Betrachtungszeitraum ihre Grundsteuerhebesätze gesenkt: Monheim am Rhein, Verl, Reken und Langenfeld. Bei sieben blieb der Satz gleich: Attendorn, Düren, Düsseldorf, Gütersloh, Halle (Westf.), Harsewinkel und Wassenberg. Für die Bürger und Unternehmen, die bekanntlich auch Grundsteuer zahlen, bedeuten die Unterschiede ein weiteres Mal das Auseinandergehen der Wohn-, Standort- und Lebensbedingungen; schließlich macht der BdSt NRW seit Jahren auch auf erhebliche Unterschiede in der Gebührenlandschaft aufmerksam.

Der BdSt zwingt Stadt Frechen, Fakten einer Korruptionsaffäre zu veröffentlichen

Korruption ist bekanntlich eine besondere Form der Steuergeldverschwendung, weil die Allgemeinheit finanziell geschädigt wird. Der BdSt recherchierte, dass drei städtische Mitarbeiter der Stadt Frechen Schmiergeld für die Unterbringung von Flüchtlingen kassiert haben. Über diesen Vorgang wollte die zuständige Stadtverwaltung den Mantel des Schweigens legen. Der BdSt aber ließ nicht locker und drohte der Stadt mit einer Auskunftsklage. Auf einer Pressekonferenz, an der der BdSt NRW und



Erfolge des Bundes der Steuerzahler

Vertreter lokaler Medien teilnahmen, nahm die Bürgermeisterin zu der Affäre Stellung. Die betreffenden städtischen Mitarbeiter wurden entlassen.

BdSt deckt regelmäßige Steuergeldverschwendungen in Köln auf

„MiQua“ – so heißt die neueste Steuergeldverschwendung in der Domstadt. In einem Rundgang unterhalb des Rathausplatzes will man zeigen, was von einem römischen Statthalterpalast, einem mittelalterlichen jüdischen Viertel und einem Goldschmiedeviertel die Jahrhunderte überdauert hat. Die Kosten für diese Maßnahmen explodieren, wie der BdSt recherchierte. Statt wie ursprünglich 48 werden wohl mindestens 127 Millionen Euro Baukosten anfallen. Inzwischen gilt Köln als die Verschwendungshauptstadt in NRW. Ob Umbaukosten der Oper, Nord-Süd-U-Bahn oder Landeplatz für den Rettungshubschrauber – immer stiegen die Baukosten, wie der BdSt veröffentlicht hat.

Erfolge des Bundes der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e. V.

Erfolg beim Kampf gegen die Steuergeldverschwendung

Der BdSt Sachsen-Anhalt e. V. hatte mehrfach, zuletzt im November 2021 im Schwarzbuch den mit der Beschaffung der Luca-App zusammenhängenden Einsatz von Landesmitteln in Höhe von rund 1 Mio. Euro kritisiert. Die Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Beschaffung der Luca-App überwiegen gegenüber dem Nutzen. Dies gilt nach wie vor. Außerdem wurde kritisiert, dass die Jahreslizenzen und Kapazitäten in Rechenzentren im Voraus bezahlt wurden. Nutzerabhängige Preismodelle wurden nicht vereinbart, obwohl nicht feststand, dass die Nutzung dem geplanten Umfang auch entsprechen wird.

Im Januar 2022 gab es endlich in der Landesregierung und im politischen Raum die notwendige kritische Diskussion um eine Fortführung der Nutzung der Luca-App bzw. eine Vertragskündigung. Der Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e. V. appellierte erneut an die Landesregierung, die Fehler aus 2021 nicht zu wiederholen. Aus Sicht unseres Landesverbandes sollte der Vertrag bei den bekannten Akzeptanz- und Anwendungsproblemen, insbesondere in den Gesundheitsämtern, nicht fortgesetzt werden. Gut gemeint reicht nicht! Dies gilt umso mehr, da mit der Corona-Warn-App des RKI, die zwischenzeitlich auch aufgerüstet wurde, eine sinnvolle und ebenfalls staatlich finanzierte Alternative zur Verfügung steht.

Der BdSt begrüßt die aktuelle Entscheidung der Landesregierung vom 25. Januar 2022, als sechstes Bundesland den bis März laufenden Vertrag zur Anwendung der Luca-App nicht zu verlängern. Damit werden zumindest für die Zukunft erhebliche Steuermittel eingespart.